



Informationen zum Brexit

21. Januar 2021

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

heute möchten wir Sie, da ein unregelmäßiger Brexit zum Jahresende abgewendet werden konnte und somit die Rahmenbedingungen nun klar sind, über die Auswirkungen des Brexits auf in UK domizilierte Fonds („UK-Fonds“) informieren.

Anfang des Jahres ist Großbritannien endgültig aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion ausgeschieden. Dies hat zur Folge, dass seit Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2020 UK-Fonds (zu erkennen an der mit „GB“ beginnenden ISIN) nicht mehr in Deutschland vertrieben werden dürfen, da die bisher genutzten europäischen Vertriebspassregelungen nicht weiter anwendbar sind.

Dies hat zur Konsequenz, dass ebase UK- Fonds für Käufe (Einmalanlagen, aber auch neue und bestehende Ansparpläne) sperren muss. Die Verwahrung und der Verkauf der betroffenen Fonds über die ebase ist dagegen weiterhin möglich.

Perspektivisch ist es möglich, dass einzelne Sperren wieder aufgehoben werden. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die einzelnen Investmentgesellschaften für die betroffenen Fonds jeweils ein bilaterales Drittstaaten-Vertriebsanzeigeverfahren bei der zuständigen Aufsichtsbehörde in Deutschland durchlaufen, um eine Zulassung zum Vertrieb zu beantragen. Ab Erteilung dieser Zulassung wären in den entsprechenden Fonds auch Käufe wieder möglich. Bitte berücksichtigen Sie, dass ebase auf die gewählte Vorgehensweise der jeweiligen Investmentgesellschaft und deren zeitliche Umsetzung keinen Einfluss hat.

Der Fonds M&G Global Themes Fund (ISIN: GB0030932676) hat inzwischen die Zulassung zum Vertrieb in Deutschland erhalten, weshalb Käufe weiterhin möglich sind.



Zu beachten ist jedoch die neue Einstufung dieses Fonds als AIF (alternativer Investmentfonds) und somit als komplexes Finanzinstrument. Sofern Sie diesen Fonds zukünftig kaufen möchten, ist es dadurch erforderlich, dass ein ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)“ von Ihnen vorliegt. Dieses Formular ist auf unserer Homepage unter „<https://www.ebase.com/services/downloads/>“ und hier unter „Formulare für Transaktionen (Kauf / Verkauf / Übertrag / Umschichtungen)“ jederzeit für Sie abrufbar. Einzig bei unverändert fortlaufenden Sparplänen besteht kein Handlungsbedarf.

Sollten Sie eine bestehende VL-Depotposition (Vermögenswirksame Leistungen) in diesem Fonds haben und die VL-Einzahlung von Anfang Januar 2021 wurde an Sie zurücküberwiesen, können Sie Ihren Arbeitgeber mit diesem Anschreiben informieren, dass eine erneute VL-Einzahlung für den Monat Januar 2021 erfolgen kann.

Sollten Sie in diesem Zusammenhang Fragen zu Ihrem Sparplan, zu komplexen Finanzinstrumenten oder einem Wechsel in einen anderen Investmentfonds haben, setzen Sie sich bitte direkt mit Ihrem Vermittler in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen
European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)